

Kleine Anfrage 8/94

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

Gruppierung "Kontrakultur Erfurt"

Die Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" setzt sich aus Mitgliedern einer Neonazi-Burschenschaft, der Gruppierung "Identitäre Bewegung" sowie der Gruppen "Knockout 51" und "Kollektiv 56" zusammen, die in Thüringen, in anderen Ländern und in der Republik Österreich aktiv wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entstehung, Mitgliederstruktur, Mitgliederzahl und Umfeldzahl, Aufgabenverteilung, Führungsstruktur, örtlichen Herkunft und zum regionalen Aktionsschwerpunkt beziehungsweise zu regionalen Aktionsschwerpunkten der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" beziehungsweise deren möglichen Untergruppierungen vor und welche Angaben kann sie hierzu machen?
2. In welchen anderen extrem rechten Gruppierungen waren oder sind die Mitglieder der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" aktiv?
3. In welchem Umfang fand oder findet nach Kenntnis der Landesregierung eine Mitwirkung beziehungsweise ein Übergang der Mitglieder der Gruppierung "Identitäre Bewegung Thüringen" in beziehungsweise zu der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" statt?
4. Welche Aktivitäten der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" in Thüringen und darüber hinaus seit deren Entstehen – mindestens also seit dem Sommer des Jahres 2021 – wurden der Landesregierung bekannt und welche Veranstaltungen (Treffen, Vorträge, Konzerte, Liederabende und so weiter) wurden nach Kenntnis der Landesregierung in diesem Zeitraum von der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" beziehungsweise den in diesem Zusammenhang aktiven Personen aus anderen rechten Gruppierungen organisiert (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Aktivität und Verantwortlichkeiten in den Strukturen, beispielsweise Durchführung oder Teilnahme)?
5. An welchen Aktivitäten anderer rechter Gruppierungen haben Mitglieder der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" seit deren Entstehen nach Kenntnis der Landesregierung teilgenommen (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Aktivität und Verantwortlichkeiten in den Strukturen, beispielsweise Durchführung oder Teilnahme, sowie Erkennbarkeit oder Nichterkennbarkeit als Mitglied der Gruppe)?
6. Wegen welcher Straftaten wurden seit dem Jahr 2021 Ermittlungen gegen Mitglieder der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" beziehungsweise

gegen die Strukturen der Gruppierung oder weiteren Untergruppierungen zuzurechnenden Personen nach Kenntnis der Landesregierung eingeleitet oder geführt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort und Delikt)?

7. Welche spezifischen Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Beteiligung von Mitgliedern der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" an Körperverletzungshandlungen (insbesondere über Tatbegehung, Opferauswahl und Opferanzahl) in der Landeshauptstadt Erfurt vor?
8. Auf welche Immobilien beziehungsweise Grundstücke haben nach Kenntnis der Landesregierung die Mitglieder der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" oder weiterer Untergruppierungen Zugriff beziehungsweise welche Immobilien sind im Besitz von der Gruppierung beziehungsweise deren möglichen Untergruppierung zuzurechnenden Mitgliedern oder diese unterstützenden Personen und finden dort entsprechende Treffen statt (falls nein, wo finden entsprechende Treffen des benannten Personenkreises statt)?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" oder deren möglicher Untergruppierungen zu extrem rechten Strukturen in anderen Ländern sowie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in der Republik Österreich, vor (bitte auflisten nach Struktur, Ort, Land beziehungsweise Staat und Art der Verbindung)?
10. Welche Angaben kann die Landesregierung zu Kontakten von Mitgliedern der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" zur Partei Alternative für Deutschland machen?
11. An welchen Aktivitäten der Partei Alternative für Deutschland haben Mitglieder der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" seit deren Entstehen nach Kenntnis der Landesregierung teilgenommen (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Aktivität und Verantwortlichkeiten in den Strukturen, beispielsweise Durchführung oder Teilnahme, sowie Erkennbarkeit oder Nichterkennbarkeit als Mitglied der Gruppe)?
12. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, wonach Mitglieder von "Kontrakultur Erfurt" in Räumlichkeiten der Partei Alternative für Deutschland, insbesondere in Parteiräumlichkeiten, aber auch Räumlichkeiten des Landtags oder Wahlkreisbüros von Abgeordneten, aktiv wurden?
13. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ermittlungen im Zusammenhang mit der Gruppe "Knockout 51" wegen Bildung einer kriminellen beziehungsweise einer terroristischen Vereinigung gegen ein oder mehrere Mitglieder der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" das Gefahrenpotential, das von dem entsprechenden Personenkreis ausgeht, auch im Zusammenhang mit etwaigen Bezügen zur Partei Alternative für Deutschland?
14. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" oder weiterer Untergruppierungen zu studentischen Verbindungen und Burschenschaften in Thüringen vor, einschließlich jener, die als "nichtextremistisch" eingeordnet werden (bitte auflisten nach Struktur, Ort, Umfang und Art der Verbindung)?